

Prüfungsvermerk

Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

Wild Bunch AG
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

128382-002

INHALTSVERZEICHNIS

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die
Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

1. Vergütungsbericht 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Wild Bunch AG, Berlin

Prüfurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Wild Bunch AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 8. Juli 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Vergütungsbericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellen Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des für das Geschäftsjahr 2023 geltenden Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

A. Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Vorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ron Meyer, Vorstandsvorsitzender / CEO
- Sophie Jordan, Co-CEO

Herr Ron Meyer und Frau Sophie Jordan wurden durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. November 2021 mit Wirkung zum 16. November 2021 in den Vorstand der Wild Bunch AG berufen.

1. Vergütungssystem des Vorstands im Überblick

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der Hauptversammlung am 25. Januar 2022 mit einer Mehrheit von 99,9981 % der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen.

Das Vergütungssystem richtet sich nach der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage und der Positionierung der Gruppe in einem multinationalen Marktumfeld. Eine funktionsspezifische Differenzierung bezüglich der Vergütung bei individuellen Mitgliedern des Vorstands findet dagegen nicht statt. Vor diesem Hintergrund sieht das derzeitige Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands eine ausschließlich fixe und der absoluten Höhe nach begrenzte, im Vergleich mit anderen Unternehmen der Unterhaltungsindustrie jedoch vergleichbar attraktive und branchenspezifische Vergütung vor.

Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder berücksichtigt somit die Anforderungen des Aktiengesetzes und die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. In Anbetracht der Lage der Gesellschaft ist eine reine Fixvergütung (und Nebenleistungen) auch angemessen. Sie gibt der Gesellschaft und dem Vorstand ebenso Planungssicherheit im Hinblick auf die Höhe der Vergütung wie die Regelung weiterer vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte (z.B. Vertragslaufzeiten und Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit) innerhalb des Vergütungssystems.

Das Vergütungssystem erlaubt es, dass Vorstandsmitglieder eine Vergütungsvereinbarung über einen Dienstvertrag mit einer Konzerngesellschaft der Wild Bunch-Gruppe oder einer dritten Partei abschließen, die dann die Vergütung leistet.

Grund- und Maximalvergütung

Die Grundvergütung besteht in einer jährlichen, erfolgsunabhängigen Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Dienstverhältnisses individuell festgelegt und in regelmäßigen Abständen, d.h. bei Neuverhandlung eines VorstandsDienstvertrages auf Angemessenheit und Üblichkeit der

unter dem Vergütungssystem möglichen Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft. Der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds wird nach diesem Vergütungssystem für die Dauer der Bestellung abgeschlossen und endet grundsätzlich, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Laufzeit. Die Grundvergütung ist nicht am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet und wird funktionsunspezifisch gewährt. Die Festvergütung ist gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG als eine Maximalvergütung festgelegt, welche den tatsächlich zufließenden Gesamtbetrag der für ein bestimmtes Geschäftsjahr gewährten Vergütung beschränkt. Die Maximalvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist auf 400.000,00 Euro begrenzt.

Nebenleistungen

Zudem können die Mitglieder des Vorstands sonstige erfolgsunabhängige Nebenleistungen erhalten. Dazu zählen der Abschluss von persönlichen Unfall-, Invaliditäts- und Risikolebensversicherungen für das Vorstandsmitglied durch die Gesellschaft. Darüber hinaus kann jedes Vorstandsmitglied für die betriebliche Nutzung eines privaten PKW einen monatlichen Zuschuss erhalten. Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte können gegen das Risiko, bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten von Wild Bunch AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung versichert werden.

2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung

In Anwendung der vom Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung der Vorstandsmitglieder mit einer dritten Partei, wurden mit Ron Meyer und Sophie Jordan keine VorstandsDienstverträge abgeschlossen, die Vergütungsregelungen enthalten. Vergütungsvereinbarungen sind allein zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Tennor Holding B.V. abgeschlossen worden. Entsprechend haben die beiden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung von der Wild Bunch AG bzw. von anderen Konzerngesellschaften der Wild Bunch-Gruppe erhalten.

D&O-Versicherung

Eine von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko der Mitglieder des Vorstands für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung gilt mit einem Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf Tätigkeiten als Vorstandsmitglied

Die Frau Sophie Jordan von der Tennor Holding B.V. für das Geschäftsjahr 2023 zugesagten und ausgezahlten Bezüge beliefen sich auf 1 Millionen Euro. Darüber hinaus sieht die Vergütungsvereinbarung mit Tennor Holding B.V. als Nebenleistungen einen Zuschuss zur Gesundheits- und Sozialversicherung sowie die Erstattung von Auslagen (insbesondere Reisekosten) vor.

Die Herrn Ron Meyer von der Tennor Holding B.V. für das Geschäftsjahr 2023 zugesagten Bezüge beliefen sich auf 1 Millionen Euro. Darüber hinaus sieht die Vergütungsvereinbarung mit Tennor Holding B.V. als Nebenleistungen einen Zuschuss zur Gesundheits- und Sozialversicherung sowie die Erstattung von Auslagen (insbesondere Reisekosten) vor. Im

Geschäftsjahr 2023 wurde von der Tennor Holding B.V. keine Vergütung an Herrn Ron Meyer ausbezahlt.

Weitere Pflichtangaben

Der Vergütungsbericht 2021 wurde von der Hauptversammlung am 29. August 2022 mit 99,996 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt. Auf Grund dieser Billigung durch die Hauptversammlung bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.

Die im Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung wurde eingehalten. Die von der Tennor Holding B.V. als einem Dritten geleisteten Bezüge fließen nicht in die Maximalvergütung ein, da es sich nicht um einen Aufwand der Gesellschaft bzw. des Konzerns handelt.

B. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Tarek Malak, Vorsitzender
- Kai Diekmann, stellvertretender Vorsitzender
- Arjun Metre
- Pierre Tattevin, ausgeschieden zum 30. Juni 2023

1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung am 25. Januar 2022 mit einer Mehrheit von 99,9981 % der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG). Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Wild Bunch AG.

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt (§ 19 Abs. 2 bis 4 der Satzung). Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung, die am Tage nach der Hauptversammlung, in der über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Beschluss gefasst wird, zahlbar wird. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 30.000,00 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieses Betrages und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500,00 Euro, für die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses das Doppelte. War ein Aufsichtsratsmitglied nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt, so wird diesem Aufsichtsratsmitglied die Vergütung zeitanteilig gewährt. Die Gesellschaft erstattet außerdem jedem Aufsichtsratsmitglied, die ihm bei der

Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie Ersatz der auf die Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Sitzungsgelder und eine erfolgsorientierte variable Vergütung werden nicht gewährt.

2. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsratsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist die Vergütung des Aufsichtsrats am Tage nach der Hauptversammlung, in der über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Beschluss gefasst wird, zahlbar. Da im Geschäftsjahr 2023 keine Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, ist im Geschäftsjahr 2023 auch keine Vergütung zahlbar geworden.

D&O-Versicherung

Eine von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko der Mitglieder des Aufsichtsrats für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung gilt mit einem Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

C. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTlichen VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der satzungsgemäßen, der gewährten und der geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Frankreich im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird.

	2023 (in EUR)	Veränderung 2023 ggü. 2022 (in %)	2022 (in EUR)	Veränderung 2022 ggü. 2021 (in %)	2021 (in EUR)	Veränderung 2021 ggü. 2020 (in %)
Vorstandsvergütung¹						
Ron Meyer	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Sophie Jordan	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Vincent Grimon (bis 15. November 2021)	n/a	n/a	n/a	n/a	473.750,00	
Aufsichtsratsvergütung						
Tarek Malak, Vorsitz	0	-100	186.452,05*	n/a	0	-100
Kai Diekmann, stellv. Vors.	0	-100	100.397,26**	n/a	0	-100
Arjun Metre	0	-100	64.688,63***	n/a	0	-100
Pierre Tattevin (bis 30. Juni 2023)	0	-100	74.544,17****	n/a	0	-100
Ø Arbeitnehmervergütung						
Arbeitnehmer in Frankreich ²	69.728	18	59.094	-14	68.686	33
Ertragsentwicklung						
Konzernergebnis der Wild Bunch- Gruppe	-17.650 Tsd.	30,24	-25.300 Tsd.	60,72	-64.408 Tsd.	15,60
Jahresergebnis der Wild Bunch AG	-6.476 Tsd.	85,51	-44.691 Tsd.	-39,54	-32.028 Tsd.	63,62

* Davon entfallen 128.753,42 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

** Davon entfallen 69.328,77 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

*** Davon entfallen 49.520,55 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

**** Davon entfallen 74.577,17 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

¹ Den Vorstandsmitgliedern wurde keine Vergütung durch die Wild Bunch-Gruppe gewährt oder geschuldet.

² Die Vergleichsgruppe wurde als Referenzwert gewählt, da in Frankreich die meisten Arbeitnehmer der Wild Bunch-Gruppe beschäftigt sind. Für das Geschäftsjahr 2022 beziehen sich die Angaben auf sämtliche Personalkosten. Für das Geschäftsjahr 2021 beziehen sich die Angaben auf sämtliche Personalkosten, jedoch ohne die Kosten der Vorstandsvergütung von Vincent Grimon.

Berlin, 8. Juli 2025

Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Malak', with a stylized, cursive script.

Tarek Malak, Vorsitzender

Paris/Los Angeles, 8. Juli 2025

Der Vorstand der Wild Bunch AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ron Meyer', with a stylized, cursive script.

Ron Meyer, CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Jordan', with a stylized, cursive script.

Sophie Jordan, Co-CEO